

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Dienstag, 04. Juni 2019
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Hierzu lade ich Sie herzlich ein. Bitte beachten Sie die Tagesordnung auf Seite 2.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hubert Schiele', is positioned above the printed name.

Hubert Schiele
Bürgermeister

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

TOP 1 Anfragen der Einwohner

TOP 2 Bausache: Errichtung einer Überdachung, Sandgrubenstraße 2, Flst.Nr. 360/19

TOP 3 Kriminalitätsstatistik 2018

TOP 4 Energiebericht 2018

TOP 5 Buswartehäuschen: Neubau einer behindertengerechten Bushaltestelle in der Harthäuser Straße

TOP 6 Salzsilo Bauhof: Neubeschaffung für den Winterdienst

TOP 7 Bauhofgebäude Riedstraße 13: Vergaben

a) Erneuerung der Fenster

b) Putz- und Malerarbeiten

TOP 8 Gewerbe- und Industriepark Zollernalb: Entscheidung über die Mitgliedschaft

TOP 9 Ehrungen des Gemeindetages Baden-Württemberg für 10 Jahre kommunale Tätigkeit

TOP 10 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

TOP 11 Feststellung von Hinderungsgründen bei den neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäten nach § 29 GemO

TOP 12 Verabschiedung von Kämmerer Rolf-Dieter Koch

TOP 13 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 14 Bekanntgaben

TOP 15 Anfragen des Gemeinderates



Sitzungsvorlage

zu TOP Nr.: **2**

Gemeinderatssitzung

am: **04.06.2019**

Amt: Ortsbauamt

Az.: 632.6

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 2 Bausache: Errichtung einer Überdachung, Sandgrubenstraße 2, Flst. Nr. 360/19

Anlagen: Lageplan, Grundriss, Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die erforderliche Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze und der Begrünungspflicht für das Flachdach.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen: Außerplanmäßige Ausgabe: Überplanmäßige Ausgabe:	Im Haushaltsplan veranschlagt: Produkt: Konto: noch verfügbar:

Sachverhalt:

Der Eigentümer der SB-Autowaschstation in der Sandgrubenstraße 2, Fl. St. Nr. 360/19 möchte die vier vorhandenen Staubsaugerplätze zusätzlich überdachen, um die Waschanlage komfortabler zu machen. Die Überdachung überschreitet die im Bebauungsplan „Trieb/Mollensack“ vom 03. Juni 1993 festgelegte Baugrenze in südlicher Richtung in einer Tiefe von ca. 8,20 m.

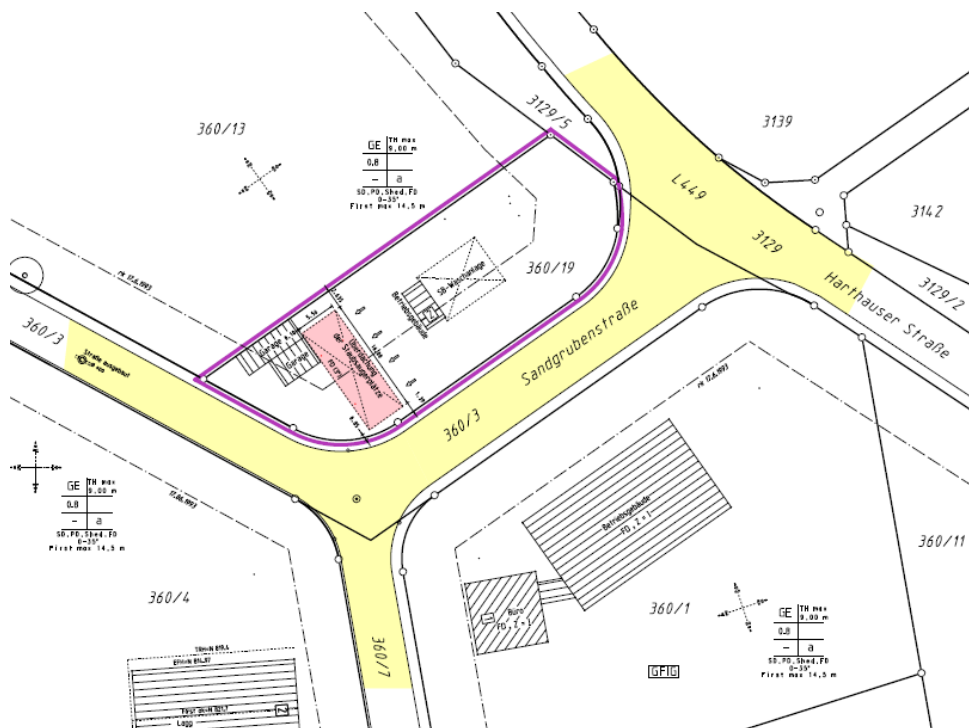
Das Flachdach, das auf Stützen steht, soll wie auch das Dach der Waschstation nicht begrünt werden, was allerdings im Bebauungsplan vorgeschrieben ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. April 2013 einer Überschreitung der Baugrenze durch die Waschstation zugestimmt. Ebenso wurde damals von der Begrünungspflicht für das Daches befreit, da die Waschstation mit herkömmlichen Flachdächern nicht vergleichbar ist und eine eigene Optik besitzt.

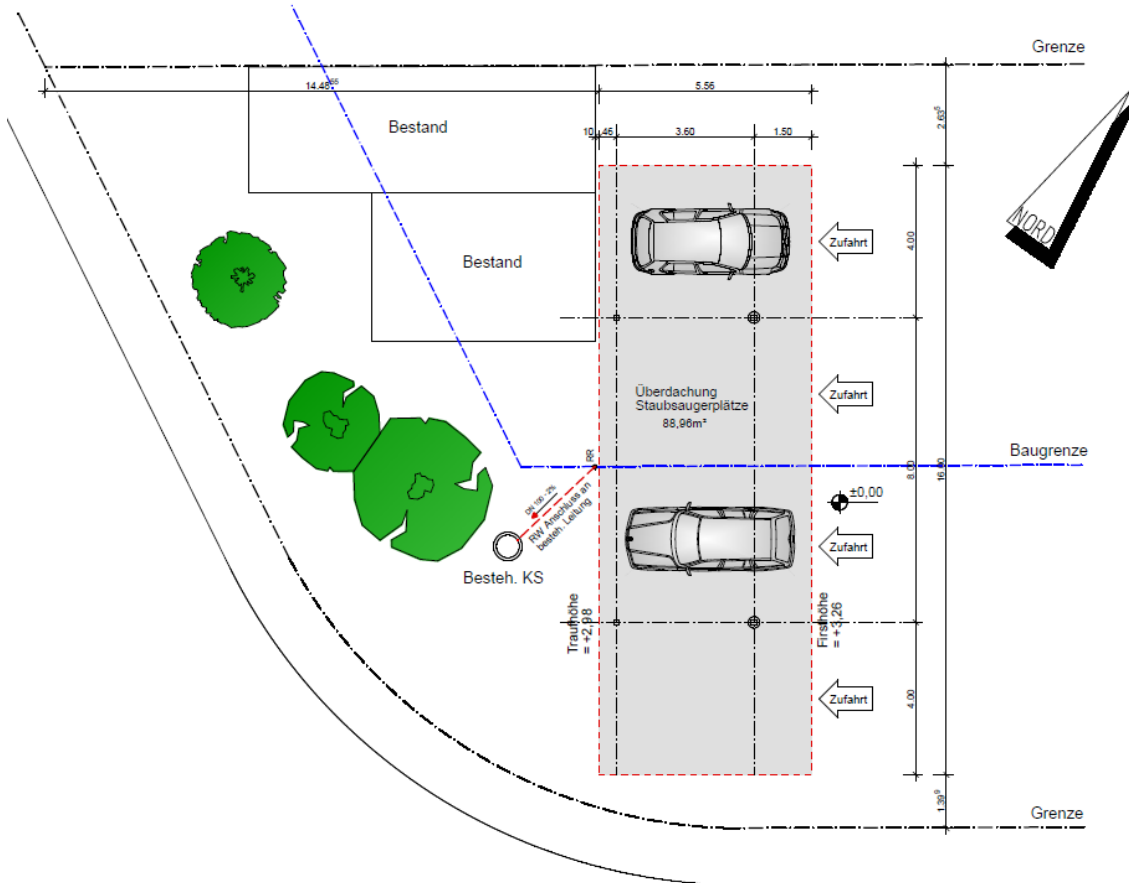
Aus städtebaulicher Sicht wirkt die Überdachung nicht störend und ist daher aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Überschreitungen der Baugrenze wurden in diesem Bereich schon mehrfach toleriert.

Da zudem die Angrenzer zu allen Seiten des Grundstücks die Gemeinde Bitz ist und nur Gewerbebetriebe dort angesiedelt sind, empfiehlt die Verwaltung der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen und von der Begrünungspflicht für das Flachdach zu befreien.

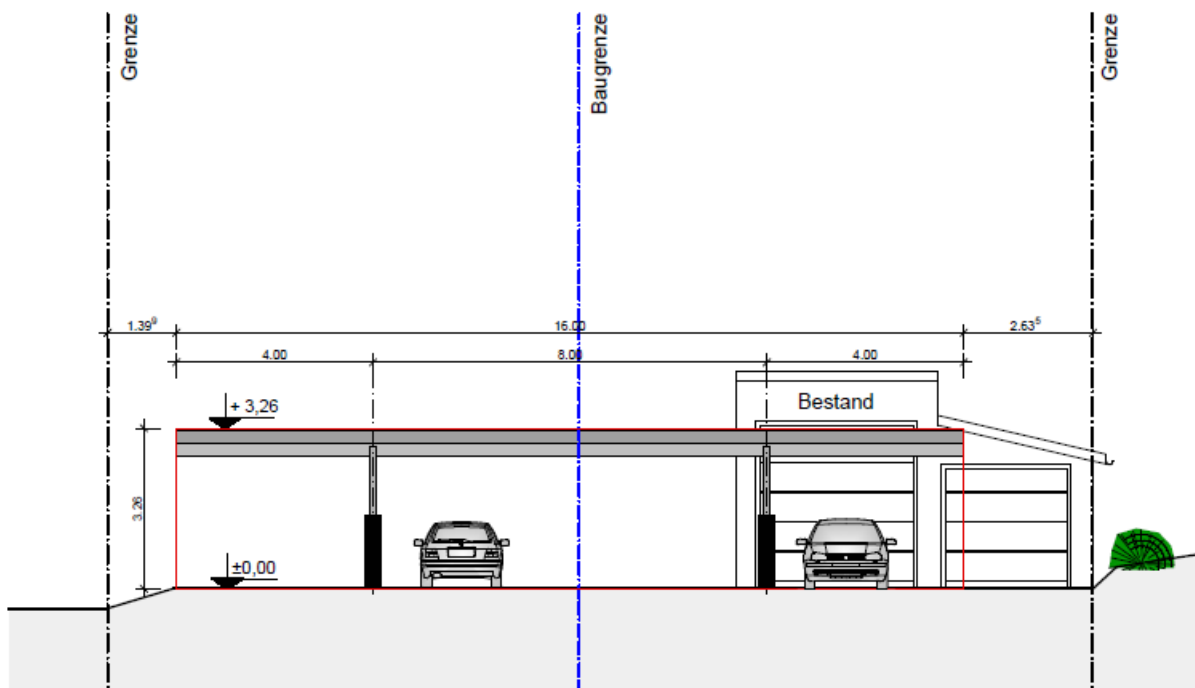
Lageplan



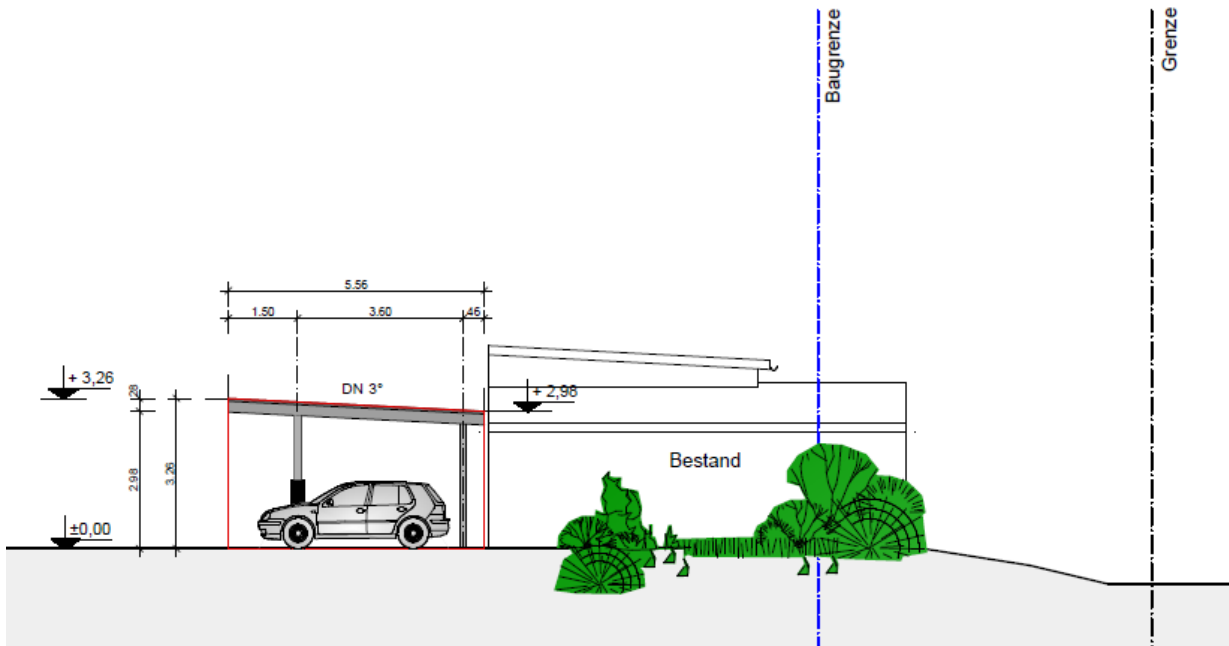
Grundriss



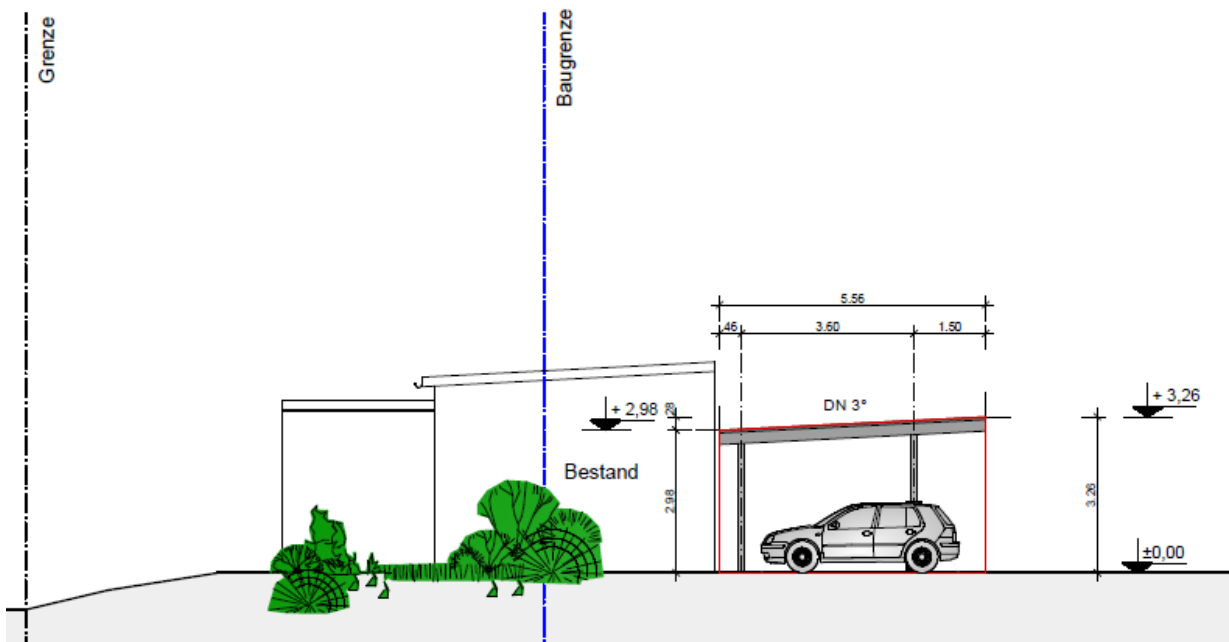
Ansicht Nord-Ost



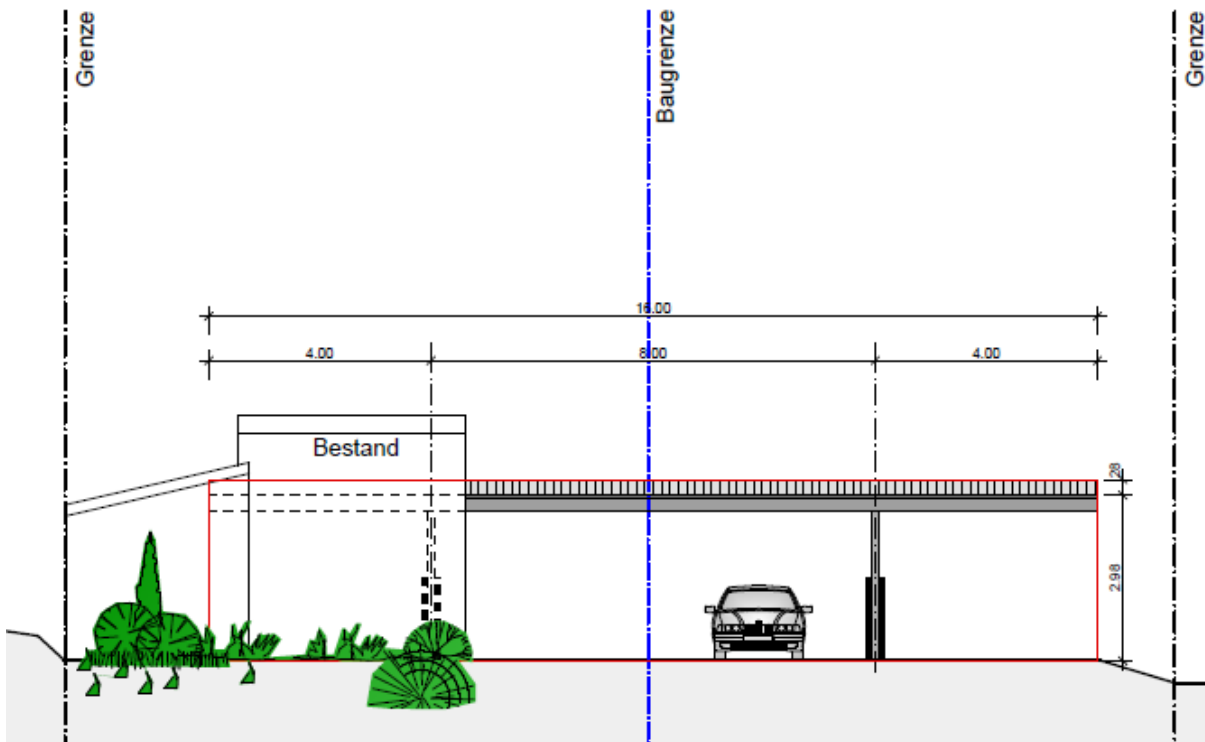
Ansicht Nord-West



Ansicht Süd-Ost



Ansicht Süd-West





Sitzungsvorlage

zu TOP Nr.: **4**

Gemeinderatssitzung

am: **04.06.2019**

Amt: Ortsbauamt

Az.:794.12

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 4 Energiebericht 2018

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen: 10.000 € Fördermittel 5.000 € Außerplanmäßige Ausgabe: Überplanmäßige Ausgabe:	Im Haushaltsplan veranschlagt: HHST.: noch verfügbar:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bitz nimmt im Bereich Klimaschutz eine Vorreiterrolle im Landkreis ein. An den kommunalen Gebäuden wurden in den letzten Jahren umfassende, energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Zudem wird ein großer Anteil der Wärmeversorgung über erneuerbare Energien gedeckt. 2016 wurden die vorhandenen Energiedaten im Rahmen einer Bachelorarbeit erstmals ausgewertet und ein Jahresenergiebericht erstellt. Einige energetische Sanierungsempfehlungen wurden im Nachgang von der Gemeinde verwirklicht.

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 beauftragte der Gemeinderat die Energieagentur Zollernalb bei der Einführung eines systematischen Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften unterstützend tätig zu werden. Die Maßnahme wird über das Klimaschutz Plus Programm des Landes zu 50 % gefördert. Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre. Das Projekt ist am 01.03.2018 gestartet.

In enger Zusammenarbeit mit den Hausmeistern, den Rechnungsbeauftragten und dem Ortsbauamt der Gemeinde werden Energie- bzw. Ressourcenverbräuche detailliert erfasst und monatlich ausgewertet. Ziel des Projekts ist ein jährlicher Energiebericht, welcher Energiekosten, Verbräuche und Einsparmöglichkeiten analysiert und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen liefern soll. Der 1. Energiebericht in der Projektlaufzeit (Jahr 2018) soll nun vorgestellt werden. Auf Basis der aufgenommenen Daten sowie der Begehung der Liegenschaften konnten Maßnahmen mit hohem Energieeinsparpotential identifiziert werden. Darüber hinaus konnten energetische Ausreißer aufgedeckt und eine intensivere Betreuung der Liegenschaften realisiert werden.

Frau Nagel von der Energieagentur Zollernalb wird den Aufbau und Inhalt des Jahresenergieberichts 2018 für die Gemeinde Bitz in der Sitzung vorstellen. Herr Schlagenhaut von der Energieagentur Zollernalb wird im Anschluss kurz auf die Potentiale der kommunalen Dächer für Photovoltaik eingehen.

Amt: Ortsbauamt

Az.:

658.2

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 5 Buswartehäuschen: Neubau einer behindertengerechten Bushaltestelle in der Harthäuser Straße

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle in der Harthäuser Straße mit Kosten von 31.865,00 €, und den Kauf des Buswartehäuschens der Fa. Kienzler zum Preis von 8.602,51 €.
- Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben von 5.467,51 € zu.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input checked="" type="checkbox"/>		NEIN <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahmen: 40.500 €		Im Haushaltsplan veranschlagt: 35.000 €	
Außerplanmäßige Ausgabe:		HHST.: 54100200	
Überplanmäßige Ausgabe: 5.500 €		noch verfügbar: 35.000 €	

Sachverhalt:

Seit knapp zwei Jahren beschäftigt sich die Gemeinde mit dem Thema Buswartehäuschen. Bisher sind nur an den Bushaltestellen, die in Richtung Ebingen angefahren werden, Wartehäuschen vorhanden. An den Haltestellen, in Richtung Winterlingen fehlen diese komplett. Nach einem ersten Vorschlag für ein Wartehäuschen in der Harthäuser Straße hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt eine Konzeption für alle betroffenen Haltestellen zu erarbeiten. Bei einer weiteren Beratung wurde vorgeschlagen, die Fahrtrichtung der Buslinien nach Winterlingen innerhalb des Ortes umzudrehen. Damit hätten die vorhandenen Buswartehäuschen genutzt werden können.

Die Abstimmung mit dem Landratsamt Zollernalbkreis und dem Busunternehmen hat ergeben, dass eine Richtungsumkehr fahrplantechnisch äußerst schwierig wäre und bei den Nutzern zu Missverständnissen führen könnte. Darüber hinaus ergäbe die Richtungsumkehr bei jeder Linie Mehrkilometer, die sich über ein Jahr auf knapp 9.000 € aufsummieren. Diese Betrag müsste die Gemeinde jährlich an das Busunternehmen zahlen.

Die Gemeinde Bitz muss sich nun also wieder mit der Nachrüstung der Haltestellen in Fahrtrichtung Winterlingen befassen.

Bis zum 1. Januar 2022 sollten alle Bushaltestellen barrierefrei sein. Unter anderem geht es dabei um spezielle Bordsteinkanten, die den Ein- und Ausstieg erleichtern, und um die Einrichtung von taktilen Leitstreifen und akustischen Signalgebern.

Für den Umbau von Haltestellen gewähren sowohl das Land als auch der Zollernalbkreis Fördermittel. Bei der Landesförderung gibt es eine hohe Bagatellgrenze von 100.000 €. Dagegen hat der Zollernalbkreis eine niedrige Höchstgrenze von 10.000 € je Haltestelle. Die Verwaltung klärt noch, welches Zuschussprogramm günstiger ist.

Im Haushaltsplan sind 35.000 € für Wartehäuschen vorgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, mit diesen Mitteln die Haltestelle in der Harthäuser Straße barrierefrei umzugestalten. Das Büro Czerwenka beziffert die Kosten hierfür mit 31.865,00 € inklusive Planungshonorar, aber ohne das Buswartehäuschen. Einschließlich Wartehäuschen ergeben sich je nach Modell überplanmäßige Kosten von 3.500 bis 5.500 €.

In der Sitzung im September 2017 hat die Verwaltung verschiedene Buswartehäuschen vorgestellt, wovon keines eine Mehrheit fand.

Die Verwaltung stellt nochmals zwei Wartehäuschen zur Auswahl. Vorgeschlagen wird das Wartehäuschen der Fa. Kienzler, da dieses Häuschen schon an mehreren Bushaltestellen in Bitz steht und die Bushaltestellen somit ein einheitliches Erscheinungsbild haben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 8.602,51 €.

Hersteller	Fa. Ziegler	Fa. Kienzler
Masse Merkmale:	3,40m x 1,1m	3,75m x 1,45m
Konstruktion	Stahl farbbeschichtet	Stahl verzinkt farbbeschichtet
Dach	Trapezblech	Stahlblech
Wände	ESG-Verglasung	ESG-Verglasung Sichtstreifen
Sitz	Drahtgittersitze ohne Rückenlehnen	Drahtgittersitze ohne Rückenlehnen
Preis Montage	5.916,40 € inklusive	7.229,00 € inklusive
MWSt	5.916,40 € 1.124,12 €	7.229,00 € 1.373,51 €
gesamt	7.040,52 €	8.602,51 €
Skonto	140,81 €	0,00 €
Endpreis	6.899,71 €	8.602,51 €
		



Sitzungsvorlage

zu TOP Nr.: **6**
 Gemeinderatssitzung
 am: **04.06.2019**

Amt: Ortsbauamt

Az.: **771.33**

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VORLAGE ÖFFENTLICH

TOP 6 Salzsilo Bauhof: Neubeschaffung für den Winterdienst

Anlagen: Ansicht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Sapho aus Ostrach den Auftrag zur Lieferung eines GFK-Salzsilos zum Angebotspreis von 32.623,80 €.

Die Tiefbauarbeiten und die Elektroinstallation (ca. 26.000 €) werden durch die Verwaltung beim günstigsten regionalen Anbieter in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen: 60.000 € Außerplanmäßige Ausgabe:	Im Haushaltsplan veranschlagt: 120.000 € Produkt: 11250000
Überplanmäßige Ausgabe:	noch verfügbar: 120.000 €

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26. März 2019 hat der Gemeinderat über die Anschaffung eines Salzsilos für den Bauhof beraten. Dabei empfahl die Verwaltung den Kauf eines GFK-Salzsilos der Firma Sapho aus Ostrach mit einem Fassungsvermögen von 60 to (50 cbm), zum Preis von 32.623,80 €.

Die Verwaltung hat dabei folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

„Es wird ein Silo mit einem Fassungsvermögen von 60 to beschafft. Im kommenden Winter wird der Silobetrieb getestet. Das im Gebäude noch eingelagerte Salz dient als Notreserve. Im Frühjahr 2020 berichtet die Verwaltung über die Erfahrungen. Der Gemeinderat kann dann über die Alternativen ein Silo/zwei Silos/Silo + Lager im Gebäude beschließen.“

Auf Anregung aus dem Gemeinderat hat die Verwaltung zwischenzeitlich ein Angebot der Fa. Sapho über ein größeres Salzsilo eingeholt. Das GFK-Silo mit 75 cbm Fassungsvermögen fasst 90 to Salz. Dieses kostet 39.989,95 €.

Die Höhe des Silos mit gleichem Durchmesser (3,50 m) beträgt für das Silo mit 90 to ca. 14,00 m. Das kleinere Silo mit 60 to misst hingegen 11,30 m. Die Optik wäre also mit dem größeren Silo mehr beeinträchtigt, siehe Skizze.

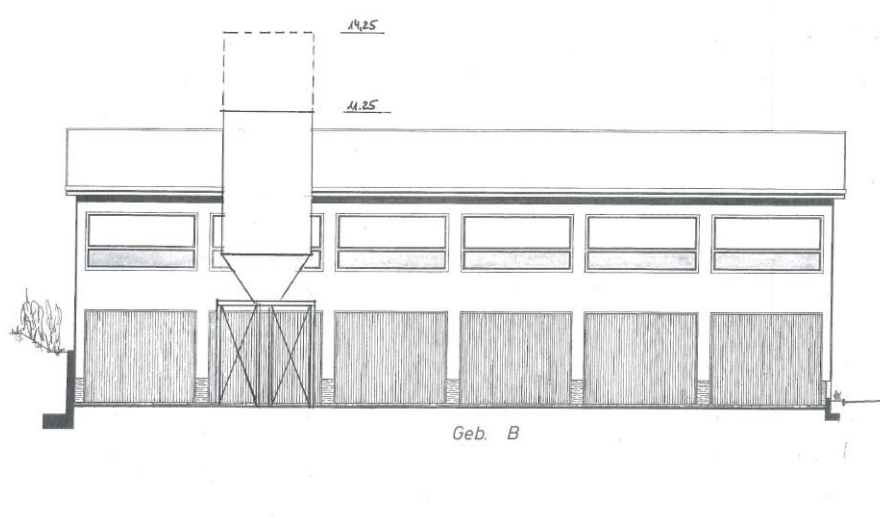
Zu beiden Silos, unabhängig von der Größe, kommen noch Kosten für das Fundament und Tiefbauarbeiten in Höhe von ca. 20.000 € hinzu, sowie Kosten für die Beleuchtung des Silos in Höhe von 6.000 €.

Die Gesamtkosten für das Silo mit 60 to (50 cbm) belaufen sich somit auf 58.623,80 €, die Gesamtkosten für das Silo mit 90 to (75 cbm) auf 65.989,95 €:

Der komplette Streusalzverbrauch für den Winterdienst beträgt durchschnittlich ca. 160 to pro Winter. Mit zwei der größeren Silos könnte dieser bevorratet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies allerdings nicht notwendig, da echte Lieferschwierigkeiten äußerst selten auftreten. Die Verwaltung empfiehlt daher weiterhin, das kleinere Silo mit 60 to Fassungsvermögen anzuschaffen.

Das Fundament und die Tiefbauarbeiten, sowie die Elektroinstallation sollen von regionalen Unternehmen ausgeführt werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, entsprechend dem Beschluss Angebote einzuholen und die jeweils günstigste Bieterin zu beauftragen.

Ansicht



Amt: Ortsbauamt

Az.: **771.32**

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö <input type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>	ö <input checked="" type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>	ö <input type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>	ö <input type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>	ö <input type="checkbox"/>	nö <input type="checkbox"/>

TOP 7 Bauhofgebäude Riedstraße 13: Vergaben

a) Erneuerung der Fenster

b) Putz- und Malerarbeiten

Anlagen: Fassadenskizzen, Preisspiegel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vergaben zu Sanierungsarbeiten am Bauhof Bitz:

- a. Fa. Schweitzer aus Bitz für Lieferung und Einbau neuer Kunststoff-Fenster in der Fahrzeughalle zum Preis von 17.216,03 €,
- b. Fa. Beck aus Bitz über Putz- und Malerarbeiten an der Fahrzeughalle zum Preis von 3.160,18 €.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen: 23.500 €	Im Haushaltsplan veranschlagt: 30.000 €
Außerplanmäßige Ausgabe:	HHST.: 1.42110000
Überplanmäßige Ausgabe:	noch verfügbar: 30.000 €

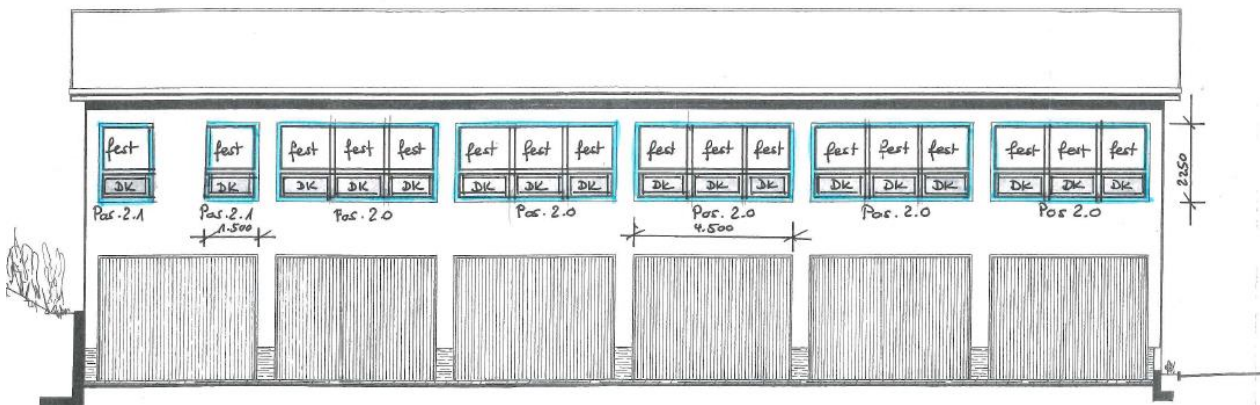
Sachverhalt:

Als weitere Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes sollen zur energetischen Sanierung im Bauhof Bitz die Fenster der Fahrzeughalle erneuert und die Glasbausteine in den Giebelseiten ausgebaut werden.

a) Erneuerung der Fenster in der Fahrzeughalle

In der Fahrzeughalle des Bauhofes befindet sich auf der östlichen Seite eine Verglasung mit U-Profilglas. Dieses Glas besteht aus Ornamentglasscheiben. Diese haben eine Dicke von ca. 7 mm und sind mittels eines ungedämmten Aluprofiles mit der Mauer verbunden. Aus energetischer Sicht ist diese Verglasung völlig wertlos und auch die Lichtdurchlässigkeit ist durch die Ausführung mit Ornamentglas sehr eingeschränkt. Zudem gewährt sie keinen Ausblick nach draußen.

Die alte Verglasung soll aus diesen Gründen durch neue Kunststoff-Fenster mit Klarglas ersetzt werden, die nur in einem kleinen Teil einen öffnenbaren Flügel aufweisen und ansonsten festverglast sind. Auch die Glasbausteine auf den beiden Giebelseiten, welche energetisch ebenfalls wertlos sind, sollen ausgebaut und die Wand verschlossen werden, da durch die neue Verglasung der Südostseite in Zukunft die Belichtung ausreichend sein wird.



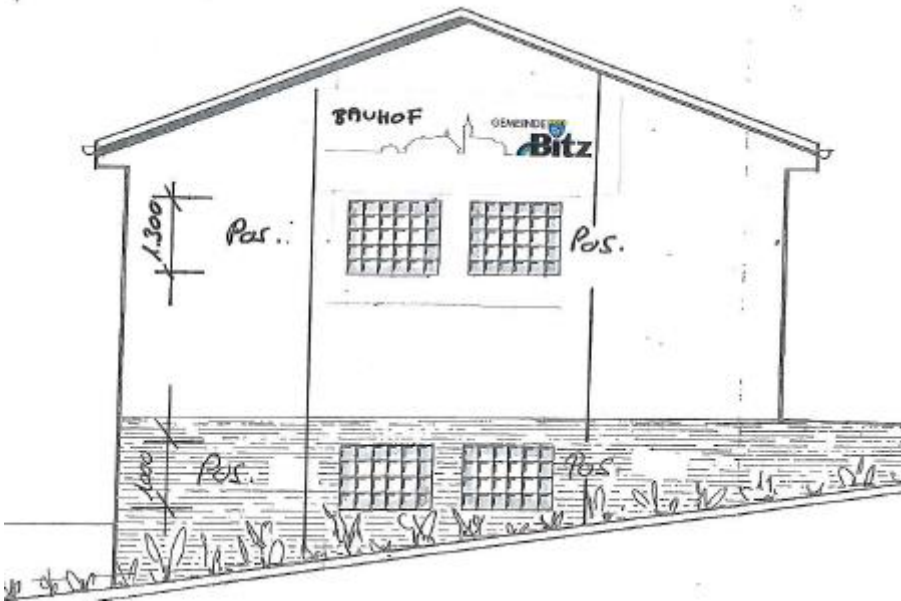
Die Verwaltung hat in einer beschränkten Ausschreibung fünf Fensterbauer aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 01.04.2019 haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Ein drittes Angebot ging verspätet ein, so dass es nicht gewertet werden konnte.

Die Firma Fensterbau Schweitzer aus Bitz hat mit einem Angebotspreis von 17.216,03 € das günstigste Angebot abgegeben. Im Angebotspreis enthalten ist auch die Demontage und Entsorgung der bestehenden Verglasung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag an die Fa. Schweitzer aus Bitz zu vergeben.

b) Erneuerung des Fassadenputzes

Die Glasbausteine in der Nord- und Südseite des Gebäudes der Fahrzeughalle sollen ausgebaut und die Öffnungen geschlossen werden. Die Fassade an der Nordseite soll mit einem senkrechten Streifen neu verputzt und gestrichen werden. Im oberen Bereich der Fassade soll das Logo des Bauhofes aufgebracht werden.



Die Verwaltung hat für die Putz- und Malerarbeiten drei Angebote eingeholt.

Preisspiegel

	Fa. Beck	Bieter 1	Bieter 2
Gerüst	602,25 €	475,00 €	500,00 €
Maler	2.053,36 €	3.591,92 €	2.557,00 €
netto	2.655,61 €	4.066,92 €	3.057,00 €
19%	504,57 €	772,71 €	580,83 €
GESAMT	3.160,18 €	4.839,63 €	3.637,83 €

Da die Fa. Beck aus Bitz mit einem Angebotspreis von 3.160,18 € die günstigste Bieterin ist, empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an die Fa. Beck zu erteilen.

Für den Ausbau und die Entsorgung der Glasbausteine, sowie das Schließen der Öffnungen (Maurerarbeiten) und sonstige Angleichungsarbeiten müssen noch Kosten von ca. 3.000 € hinzu gerechnet werden. Eventuell können einige Arbeiten durch den Bauhof erledigt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf ca. 23.500 €. Im Haushalt eingestellt sind 30.000 € eingeplant..

Amt: Bürgermeister

Az.:

790.411

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 8 Gewerbe- und Industriepark Zollernalb: Entscheidung über die Mitgliedschaft

Anlagen:

1. Lageplan Kaserne
2. Lageplan Erschließung
3. Kosten- und Finanzierungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Bitz nicht am Zweckverband Gewerbe- und Industriepark Zollernalb beteiligt

Finanzielle Auswirkungen: JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen: € Außerplanmäßige Ausgabe: Überplanmäßige Ausgabe:	Im Haushaltsplan veranschlagt: HHST.: € noch verfügbar:

Sachverhalt:

Die Zollernalbkaserne in Meßstetten wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr militärisch genutzt.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Schließungsabsichten bildete sich ein Konversionskreis von direkt durch die Schließung betroffenen Gemeinden. Zu diesem Kreis gehörte die Gemeinde Bitz nicht. Um nach Möglichkeiten zu suchen, die Auswirkungen der Kasernenschließung auf die Konversionsgemeinden zu begrenzen, wurde ein *KonversionsEntwicklungsKonzept Meßstetten* erarbeitet.

Neben zahlreichen Vorschlägen kristallisierte sich ein mögliches interkommunales Industriegebiet auf Teilen der Kasernenfläche als Leuchturnprojekt heraus.

Der Konversionsprozess wurde Ende 2015 zum Abschluss gebracht und in ein neues Programm überführt. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Planungen zur Nachnutzung der Kaserne nach der Landesrichtlinie *Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)* fortgeführt. In diesen ILEK-Prozess wurden zu den Konversionsgemeinden (Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Schweningen, Straßberg und Winterlingen) auch die Stadt Albstadt und die Gemeinde Bitz aufgenommen. Aus zwei Beratungsbüros wird seither ein Regionalmanagement gestellt, das vom Land Baden-Württemberg, dem Zollernalbkreis und den beteiligten Gemeinden finanziert wird. Unter anderem wurden seither die Verhandlungen mit der **BimA**, *Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*, als Eigentümerin des Kasernengeländes zum Abschluss gebracht. Die ILEK-Gemeinden können einen Flächenanteil von ca. 28 ha erwerben, um darauf ein interkommunales Industriegebiet zu gründen.

Das interkommunale Industriegebiet soll als **Zweckverband Gewerbe- und Industriepark Zollernalb** betrieben werden. Der Zweckverband trägt die Kosten für den Kauf des Geländes, den Abbruch der vorhandenen Bebauung und für die neuen Erschließungsanlagen. Die Ausgaben sollen über Grundstücksverkäufe und langfristig über Gewerbesteuererinnahmen teilweise refinanziert werden. Das verbleibende Defizit sowie der laufende Betrieb sind von den Mitgliedsgemeinden zu tragen.

Fragen wie etwa Altlastenbeseitigung oder auch Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur durch das Gewerbegebiet sind kostenmäßig noch nicht abschließend erfasst. Hier bleiben Restrisiken.

Der derzeitige Satzungsentwurf sieht für die Gemeinde Bitz eine Beteiligungsquote von 3% vor. Damit ist klar, dass einerseits die Kostenbelastung für die Gemeinde Bitz nach der Finanzplanung vermutlich unter 20.000 € jährlich bleiben, andererseits aber auch nahezu keine Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen im Zweckverband bestehen werden.

Aufgrund der doch erheblichen Entfernung zum Gewerbe- und Industriepark sieht die Verwaltung keinen unmittelbaren Vorteil für die Gemeinde Bitz und schlägt deshalb vor, dem Zweckverband Gewerbe- und Industriepark Zollernalb nicht beizutreten.



Sitzungsvorlage

zu TOP Nr.: **11**
 Gemeinderatssitzung
 am: **04.06.2019**

Amt: Hauptamt

Az.: 022.131;
 022.19; 062.32

Vorberatung		Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 11 Feststellung von Hinderungsgründen bei den neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäten nach § 29 GemO

Anlagen: Auszug Gesetzestext § 29 GemO, Liste der gewählten Bewerber/innen wird per Email nachgereicht

Beschlussvorschlag:

Es ist festzustellen ob bei einem der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderäte ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen: JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen: € Außerplanmäßige Ausgabe: Überplanmäßige Ausgabe:	Im Haushaltsplan veranschlagt: HHST.: € noch verfügbar:

Sachverhalt:

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 erfolgt durch den Gemeindewahlausschuss am Dienstagabend, 28. Mai 2019.

Eine Auflistung des durch den Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnisses mit den gewählten Gemeinderäten und den Ersatzpersonen kann Ihnen deshalb erst am Mittwochmorgen zugesandt werden. Diese Liste wird Ihnen per Email nachgereicht.

Die Gültigkeit der Gemeindewahl ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu prüfen.

Nach § 29 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO gegeben ist. Dies erfolgt vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates. Die konstituierende Sitzung soll am 23. Juli 2019 stattfinden.

Die früheren umfassenden Hinderungsgründe für Personen, die als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handesgesellschaft beteiligt sind, und in Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohner, Personen, die zueinander in einem die Befangenheit begründeten Verwandtschaftsverhältnis (z.B. Ehepartner, Eltern, Kinder) nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemO stehen, sind nun mit dem Gesetz zur Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften entfallen.

Der einschlägige Gesetzestext liegt bei.

Nach § 30 Abs. 2 GemO endet die Amtszeit des bisherigen Gemeinderates mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden. Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderates führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

§ 29 Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
 - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
 - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
 - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach den Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.